

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 29. Oktober 2024

Sanierung Caligari

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 für das Gebäude der Caligari-FilmBühne (Marktplatz 9/ Wilhelmstraße 36), welches sich im Eigentum der WiBau GmbH befindet und vom Kulturamt angemietet ist (nur Gebäudeteil Caligari), eine Brandschutzsanierung sowie energetische Maßnahmen erforderlich und vorgesehen sind,
 - 1.2 neben diesen Maßnahmen für den Betrieb der Caligari-FilmBühne von Nutzerseite (Kulturamt) auch eine Erweiterung der WC-Anlage, Renovierung der bestehenden WC-Anlage, Überholung der Kinobestuhlung und eine Erneuerung der Lichtsteuerung und Beleuchtungskörper im Kinosaal vorgesehen ist,
 - 1.3 die kompletten Sanierungsmaßnahmen pünktlich zum 100-jährigen Jubiläum der Caligari-FilmBühne, das in 2026 stattfindet, abgeschlossen sein sollen,
 - 1.4 für die unter 1.2 genannten Maßnahmen Investitionskosten in Höhe von 1,69 Mio. € entstehen,
 - 1.5 der unter 1.4 genannte Betrag mit jeweils 845.000 € für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 für den Finanzhaushalt angemeldet wurde bzw. wird. Die Anmeldung für 2025 erfolgte als „Anmeldung über das Grundbudget hinaus“.
 - 1.6 sollte eine Veranschlagung im Haushalt 2025 nicht erfolgen, müssten die Investitionskosten von der WiBau vorfinanziert und durch eine Anpassung der Miethöhe ab 2026 refinanziert werden,
 - 1.7 die finanziellen Auswirkungen dieser Mietanpassung würden sich wie folgt darstellen:

	Neuer Betrag	Bisheriger Betrag
Mietfläche	1.180 m ²	1.180 m ²
Miete pro m ²	16,50 €	5,92 €
Monatsmiete	19.470 €	6.983,73 €
Miete p.a.	233.640 €	83.804,76 €

- 1.8 aufgrund des engen zeitlichen Ablaufs der Gesamtbaumaßnahme, die WiBau GmbH bereits jetzt eine Zusage zur Durchführung der unter 1.2 genannten Maßnahmen benötigt, damit die entsprechenden Ausschreibungen veröffentlicht werden können.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 den unter Punkt 1.2 dieser Vorlage aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.
- 2.2 sofern der für den Finanzhaushalt 2025 angemeldete kassenwirksame Investitionsbetrag nicht im Haushalt 2025 veranschlagt wird, erfolgt eine Anpassung der finanziellen Mietkonditionen ab 2026 wie unter den Punkten 1.6/ 1.7 dieser Vorlage dargestellt. Der finanzielle Mehrbedarf wird in diesem Fall ab 2026 aus dem Budget von Dezernat III/41 finanziert und ist entsprechend zum Haushalt 2026 anzumelden; oder,
- 2.3 die Finanzierung der Maßnahme erfolgt komplett in 2026 nach Ende der Baumaßnahmen im Rahmen einer Einmalzahlung, die von Dezernat III/41 im Rahmen seines investiven Grundbudgets zu berücksichtigen ist.

Beschluss Nr. 0049

Der Kulturbeirat nimmt die Sitzungsvorlage nachträglich zur Kenntnis.
Das Gremium bittet für ähnlich gelagerte Fälle um eine rechtzeitige Beteiligung vor Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, um eine fachliche Stellungnahme abgegeben zu können.

+

+

Verteiler:

Dr. Müller
Vorsitzender